

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Montag, den 09.11.2020
Sitzungsnummer	StvV/038/2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

- Vor Beginn der Sitzung verlas StvV **V o l c k** zum Gedenken an den langjährigen Stadtverordneten **Eberhard Spamer**, der am 03.11.2020 im Alter von 81 Jahren verstarb, einen Nachruf. Weiterhin verlas er zum Gedenken an den langjährigen Stadtverordneten, das Magistratsmitglied und Stadtältesten **Dieter Spory**, der am 06.11.2020 im Alter von 84 Jahren verstarb, einen weiteren Nachruf.

OB **W a g n e r** informierte zur erfolgten Kranzniederlegung anlässlich des **Gedenkens an die Reichspogromnacht am 09.11.1938** und verdeutlichte die Bedeutung des Gedenkens und Erinnerns -

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (55.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1802/20 - I/602**
- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1801/20 - I/601**
- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1804/20 - I/603**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1807/20 - I/605**
- 6 Übernahme von Bürgschaften für zwei Darlehen der
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG)
Vorlage: 1813/20 - I/608**
- 7 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar
- Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003
Vorlage: 1808/20 - I/606**
- 8 Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 "Hauptstraße - Weingartenstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1741/20 - I/589**
- 9 Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 „Hauptstraße - Weingartenstraße“
Veränderungssperre
Vorlage: 1742/20 - I/590**
- 10 Bebauungsplan Nr. 413 "Nördliche Langgasse"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1774/20 - I/591**
- 11 Bebauungsplan Nr. 413 "Nördliche Langgasse"
Veränderungssperre
Vorlage: 1775/20 - I/592**
- 12 Straßenbenennung der Stichstraße von der Hintergasse bis zum Freibad
Vorlage: 1799/20 - I/600**

- 13 Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit "Soziale Stadt" Niedergirmes
Vorlage: 1784/20 - I/597**
- 14 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 1769/20 - I/593**
- 15 Aufnahme von Asylbewerbern
Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 1788/20 - I/587**
- 16 Bundesprogramm "Demokratie leben"
Projekt "Zeitzeugen 1933 - 1945"
Streichung der finanziellen Mittel
Vorlage: 1789/20 - I/588**
- 17 Ausstellung "Jüdisches Leben in Wetzlar -
Die jüdische Bevölkerung Wetzlars im 20. Jahrhundert"
Einrichtung als Dauerausstellung
Vorlage: 1811/20 - I/598**
- 18 Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen
und Büblingshausen ab dem Frühjahr 2021
Vorlage: 1798/20 - I/596**
- 19 Mitteilungsvorlagen**
- 19.1 Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro
Tätigkeitsbericht 2019
Vorlage: 1786/20 - I/595**
- 19.2 Projekt Streuobstbäume in Wetzlar
Vorlage: 1796/20 - I/599**
- 19.3 Bericht III. Quartal 2020
Vorlage: 1805/20 - I/604**
- 20 Verschiedenes**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1830/20 - III/140
vom : 04.11.2020
Fragesteller : FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

FrkV Dr. B o h n:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, seit anderthalb Jahren beklagen die Anwohner in Garbenheim Ruhestörungen, Müll und andere Verstöße in der Schulstraße 6. Meine Frage lautet:

Was tut die Ordnungsbehörde konkret, um die genannten Probleme in den Griff zu bekommen? Meine Zusatzfrage stelle ich auch gleich:

Wie könnten in dem Haus, in dem großen Haus, 70 Personen gemeldet sein und es sollen dort 120 Personen wohnen? Wie ist das in Übereinstimmung zu bringen?“

StR K r a t k e y:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Bohn, das Objekt Schulstraße 6 im Stadtteil Garbenheim steht seit Mitte August dieses Jahres im Blickpunkt der Stadtverwaltung. Auslöser war ein Beschwerdeschreiben der Anwohner.

Seitdem die Verwaltung mit dem Thema konfrontiert ist, haben bereits diverse Maßnahmen stattgefunden. So wurde beispielsweise in einem gemeinsamen Gespräch am 20.10.2020 mit dem Eigentümer die Gesamtsituation erörtert. Hieran teilgenommen haben das Ordnungsamt, die Polizei, das Jugendamt, das Bauordnungsamt, die Koordinierungsstelle für Soziales und Jugend, das Sozialamt, das Jobcenter und meine Person.

Polizeilich - dies wurde im Rahmen des Verwaltungsverfahrens abgefragt - gingen dort, also bei der Polizei, im gesamten Jahr 2020 bisher 10 Beschwerden ein. Im Schnitt also etwa eine pro Monat. Hier ging es im Wesentlichen um Lärmbelästigungen durch Partys in einzelnen Wohnungen. Um das zu verdeutlichen: Im Objekt sind 17 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Mietern vorhanden.

Die von den Anwohnern im August beklagten Zustände sind zum Teil privatrechtliche Fragestellungen, die nur auf dem Zivilrechtsweg geklärt werden können. Insbesondere die Lärm- und Geruchsbelästigungen. Themen des öffentlichen Rechts oder gar der Gefahrenabwehr wurden identifiziert und werden nun, im Zusammenspiel mit dem Eigentümer, von den jeweils zuständigen Behörden angegangen.

Für die Ordnungsbehörde, und darauf zielte ja Ihre Frage, bestehen folgende Handlungsfelder:

- Verstöße im ruhenden Verkehr
- Zuparken der Feuerwehrezufahrt
- ggf. Verstöße gegen Corona-Regelungen
- Schädlingsbekämpfung, sofern ein Befall festgestellt wird
- Melderechtliche Überprüfung der Mietverhältnisse

Zu Ihrer Zusatzfrage:

Dass in dem Haus 120 Personen wohnen, wurde vom Eigentümer in dem eben genannten Gespräch dementiert. Dennoch erfolgt jetzt ein Abgleich der dem Vermieter bekannten Mietern mit dem Einwohnermelderegister, um ggf. Abweichungen festzustellen. Danke-schön.“

Frage Nr. : 1831/20 - III/141
 vom : 04.11.2020
 Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, auch in Wetzlar müssen die Bürger bis zu 6 Monate auf einen Facharzttermin warten. Meine Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, damit in Wetzlar wieder eine zeitnahe Gesundheitsversorgung garantiert werden kann? Die Zusatzfrage:

Gab es diesbezüglich schon Gespräche z. B. mit der Ärztekammer?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Hantusch, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, ich beantworte Frage und Zusatzfrage in einem.

Herr Hantusch beschreibt Wartezeiten bei der Vereinbarung von Facharztterminen, ohne dies weiter zu konkretisieren. Zugleich unterstellt er, wie in der Fragestellung, dass eine zeitnahe Gesundheitsversorgung der Wetzlarer Bevölkerung nicht gewährleistet sei.

Der Magistrat schließt nicht aus, dass es in einzelnen Fällen zu längeren Wartezeiten bei der Vereinbarung von Terminen kommt, hat aber keine Indizien dafür, dass dies durchgängig über alle Fachdisziplinen und alle Praxen gelten würde. Folglich kann der Magistrat auch nicht bestätigen, so wie in der Frage unterstellt, dass die zeitnahe Gesundheitsversorgung nicht gewährleistet wäre.

Die Zuständigkeit für die ambulante Krankenversorgung liegt aber nicht in der Verantwortung der Stadt, sondern in den Händen der Kassenärztlichen bzw. der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Sie vergeben die entsprechenden Zulassungen aufgrund der zugestandenen Sitze.

Und in manchen Fällen fehlt es nicht an dem entsprechenden Sitz, um eine Praxis zu eröffnen oder weiterzuführen, sondern es fehlt oftmals an den Bewerberinnen und Bewerbern für die Übernahme einer Praxis. Der Lahn-Dill-Kreis reagiert in seinem Gebiet hier übrigens mit dem ‚Landärztenetz‘ und ich glaube, er gibt auf die Herausforderungen eine durchaus richtungsweisende gute Antwort.

Wir in Wetzlar begleiten in besonderem Maße die Entwicklungen zur Errichtung von Ärztehäusern, um über diese Möglichkeit im Verbund mit anderen Ärztinnen und Ärzten medizinische Leistungen anbieten zu können. Sie kennen das Ärztehaus am Klinikum, Sie kennen das entstehende Ärztehaus in der Spilburg.

Und hier sind wir insbesondere mit denjenigen, die Ärztehäuser konzipieren und betreiben, im Gespräch, um auch für die eine oder andere Fachdisziplin weitere Fachärztinnen und Fachärzte zu gewinnen. Dies korrespondiert auch mit der oberzentralen Funktion, die Wetzlar für das Umland hat.

Was die Frage der Terminfindung anbelangt, so ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland seit 2016 regional so genannte Terminservicestellen eingerichtet haben. Diese Servicestellen vermitteln Patientinnen und Patienten mit einer dringenden Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Haus- oder Facharzt und innerhalb von zwei Wochen bei einer Akutbehandlung bei einem Psychotherapeuten.

Ein Patient mit einem so genannten TSS-, also Terminservicestelle-Akutfall muss einen Termin innerhalb von 24 Stunden (spätestens bis zum Ende des Folgetages) in einer Praxis erhalten. Das ist der gängige Standard und folglich können Patientinnen und Patienten in einem solchen Fall auch diese Terminstelle in Anspruch nehmen, haben möglicherweise nicht den Zugang zu dem ursprünglich ausgewählten Arzt, aber zumindest zu einem Arzt der entsprechenden Fachrichtung.“

Frage Nr. : 1833/20 - III/142
vom : 04.11.2020
Fragestellerin : Stve. Kunkel, FDP-Fraktion

Stve. K u n k e l:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Altpapiercontainer auf der Lahninsel für die Altstadtbewohner ist häufig überfüllt. Durch zusätzlich vor dem Container abgeladenes Altpapier und weitere Abfälle kommt es zu einer Verschmutzung des Umfeldes. Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um diese Situation zu lösen?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kunkel, eins vorausgestellt: Ihre Frage wurde nicht fristgerecht eingereicht, ich beantworte sie aber trotzdem. Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der Altpapiercontainer auf der Lahninsel wird vom Eigenbetrieb Stadtreinigung an 6 Tagen der Woche entleert, inklusive samstags. Zudem ist regelmäßig die Stadtreinigung - teilweise mehrmals am Tag - vor Ort, um dort Verschmutzungen zu beseitigen. Dies erfolgt auch an Sonntagen. Das Aufstellen eines weiteren Containers für Altpapier ist aus Platzgründen dort nicht möglich.“

Zusatzfrage Stv. Voskanian:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, lieber Herr Kortlücke, die Antwort war sehr knapp, deswegen die Nachfrage. Ich habe schon mal gesehen, dass da Mitarbeiter der Stadt oder der Stadtreinigung stehen und eine Situation beobachten, die wohl auch öfter vorkommt. In bin mit diesen Mitarbeitern im Sommer, im Juli/August, ins Gespräch gekommen und er sagte, dass er auch häufiger beobachtet hat, wie Menschen in diesem Container teilweise sich entleert haben oder Kinder in den Container reinsteigen, damit Sachen rausgeholt werden oder ähnliches. Sind diese Fälle bekannt und wird dagegen etwas unternommen?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Voskanian, Fälle bei Altpapiercontainern sind uns nicht bekannt, Fälle sind uns nur aus Mitteilung bei Altkleidercontainern bekannt, dort werden uns häufig Vorfälle gemeldet.“

Zusatzfrage Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Sehr geehrter Herr Kortlücke, im Westend wurde bei den Containern, also den Glascontainern, wo auch immer größerer Unrat lag, jetzt neuerdings Schilder aufgestellt mit der Strafandrohung von 1.000 € bei widerrechtlichen Verschmutzungen. Wird sowas auch an der Lahninsel geplant bzw. gab es Einnahmen und Auswirkungen von diesen Beschilderungen?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, diese Beschilderung ist mir neu.“

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Also es steht, glaube ich sogar, der Magistrat drunter. Ich kann Ihnen das Foto zuschicken.“

StR Kortlücke:

„Ich kann mir die Situation mal anschauen, aber mir sind solche Schilder nicht bekannt.“

Frage Nr. : 1834/20 - III/143
vom : 04.11.2020
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, die Wiese zwischen Dom und Domtreppe und Gemeindehaus wird schon seit vielen Jahren auch als Fläche für Feste (z. B. Weltkindertag) oder Veranstaltungen genutzt. Nach einer Umgestaltung mit Sitzbänken im Randbereich wurde die Wiese nun als ‚Wetzlarer Wilde Wiese‘ ausgezeichnet und steht zukünftig nicht mehr uneingeschränkt als Ausweichfläche für Veranstaltungen zur Verfügung. Durch die Abstandsregeln unter Corona brauchen Veranstaltungen aktuell und vermutlich auch zukünftig mehr anstatt weniger Fläche. Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Warum reduziert der Magistrat Flächen für Feste und Veranstaltungen am Wetzlarer Dom?“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, auch diese Frage beantworte ich, auch wenn sie nicht fristgerecht eingereicht wurde. Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen beschriebene Fläche zwischen Dom, Domtreppe und Gemeindehaus ist nicht im Projekt ‚Wetzlars Wilde Wiesen‘ eingebunden und daher auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Zudem ist im Fachamt nicht bekannt, dass auf der von Ihnen beschriebenen Fläche städtische Veranstaltungen stattfinden.“

Zwischenruf Stv. Schäfer (CDU-Fraktion):

„Von städtischen war auch nicht die Rede.“

StR Kortlüke:

„Ansonsten müssten auch Veranstaltungen von Anderen bekannt sein, weil die sind dann praktisch letztendlich dem Stadtbetriebsamt zu melden.“

Zusatzfrage Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Ich bin sehr verwundert, dass die Stadt nicht weiß, was in der Stadt passiert. Ich habe ein Foto, ich kann's Ihnen gern zeigen, da steht ein Schild ‚Wetzlarer Wilde Wiesen‘ direkt auf dem (unverständlich) vor der Wiese. Und ja, ich weiß, dass städtische Veranstaltungen, z. B. das Weltkinderfest mit der Hüpfburg, dort stattgefunden haben. Im letzten Jahr nicht mehr, aber sie wurde schon dafür genutzt. Das lag vielleicht vor Ihrer Zeit, aber es gibt Leute, die arbeiten schon länger aktiv in der Stadt mit.“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, ich habe selber vor Ort geschaut, aber da ist kein Schild aufgestellt.“

**Zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1802/20 - I/602**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadthalle Wetzlar Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

46.948.031,38 EUR

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

846.633,50 EUR

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 846.633,50 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2019 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

- 2) Ergänzend hierzu empfiehlt die Betriebskommission - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt - zu beschließen, dass die zum Bilanzstichtag als „Liquiditätshilfe“ der Stadt bestehenden verzinslichen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt
 - a) mit einem Teilbetrag in Höhe von 590.211,44 EUR in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird - wie auch nachfolgend zum Beschluss empfohlen - zu 100% dem Gebäude der Arena zugeordnet.
 - b) mit einem Betrag in Höhe von 138.028,00 EUR, der dem Erhöhungsbetrag der steuerlichen Abschreibung des Jahres 2019 entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

- 3) In diesem Zusammenhang wird - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses ebenfalls bereits umgesetzt - der weitere Beschluss empfohlen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 728.239,44 EUR in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.
- 4) Dieses „Umwidmungsverfahren“ wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des - im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung - jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028,00 EUR) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1801/20 - I/601

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, beauftragt.

Die Firma Schüllermann und Partner AG prüft damit zum vierten Mal in Folge.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1804/20 - I/603

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1807/20 - I/605**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.500 € zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 6 Übernahme von Bürgschaften für zwei Darlehen der
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG)
Vorlage: 1813/20 - I/608**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar übernimmt für zwei von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG) bei der Sparkasse Wetzlar aufgenommene Darlehen über
 - a) EUR 2.400.000,00 und
 - b) EUR 1.600.000,00,
somit einem Gesamtbetrag von EUR 4.000.000,00, jeweils eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft in Höhe von 80 % der jeweiligen Darlehensbeträge.

Dies entspricht

- a) EUR 1.920.000,00 und
 - b) EUR 1.280.000,00,
- somit insgesamt EUR 3.200.000,00.

2. Für die Übernahme der Bürgschaften erhebt die Stadt Wetzlar ein Entgelt in Höhe von 0,1 % der Darlehenssumme pro Jahr (jeweils gerechnet auf die valutierende Darlehenssumme).

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	1

**Zu 7 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen
in der Stadt Wetzlar
- Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003
Vorlage: 1808/20 - I/606**

StR **K o r t l ü k e** erläuterte die Beschlussvorlage und informierte zur aktuellen Entwicklung der Abfallentsorgung. Er nannte die Absenkung des Preises für Altpapier und die erhöhten Abnahmegebühren, die an den Lahn-Dill-Kreis gezahlt werden müssen, als Kostentreiber. Die nun vorgelegte Kalkulation gelte für die nächsten beiden Jahre und solle in diesem Zeitraum einer Evaluation unterzogen werden. Mit der erneuten Ausschreibung beim Altpapier im Jahr 2021 und der Einführung der gelben Tonne zum Beginn des neuen Jahres solle im Jahr 2022 eine inhaltliche Anpassung geprüft werden, so StR **K o r t l ü k e** weiter.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** monierte, dass in der Änderungssatzung Anreize zur Gegensteuerung bzw. Müllvermeidung fehlten und nannte als Beispiel eine leerungsabhängige Gebührenberechnung. Stve. Dr. **G r e i s** informierte über die Gebührenentwicklung und die Planungen der letzten Jahre. Sie hinterfragte die Funktionalität einer leerungsabhängigen Gebühr bei Mehrfamilienhäusern.

FrkV **H u n d e r t m a r k** monierte die Nichteinhaltung der Beratungsreihenfolge und die fehlende Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss. Er hätte sich eine ausführlichere Diskussion der Beschlussvorlage gewünscht und führte verschiedene Umweltaspekte an, die betrachtet werden könnten. Er nannte z. B. die Koppelung der Tonnengrößen, leistungsabhängige Gebühren und mögliche andere flexible Systeme. Er kritisierte den Zeitpunkt der geplanten Gebührenerhöhung, gerade jetzt, in den Zeiten der Corona-Pandemie, wo die Bürger ohnehin schon genügend Belastungen ausgesetzt seien und unter finanziellem Druck stünden. Die CDU-Fraktion lehne die geplante Gebührenerhöhung ab, so FrkV **H u n d e r t m a r k** weiter.

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** teilte mit, dass sich auch innerhalb der SPD-Fraktion niemand über die Gebührenerhöhung freue, verdeutlichte aber auch, dass ein Gebührenhaushalt auszugleichen sei. StR **K o r t l ü k e** ergänzte, dass eine Gebührenerhöhung nie etwas Erfreuliches sei und verwies ebenfalls auf die Verpflichtung eines ausgeglichenen Gebührenhaushalts. Ein bewusst in Kauf genommener Verlust, evtl. politisch gewollt, müsste durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden und könnte eine Umverteilung von Gebühren in Richtung Steuern bedeuten, erläuterte er weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar – Abfall- und Gebührensatzung – vom 20.05.2003 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	22
Ja-Stimmen	31	Enthaltungen	2

**Zu 8 Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 "Hauptstraße - Weingartenstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1741/20 - I/589**

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte die Planungen zu den Bebauungsplänen der Tagesordnungspunkte 8 bis 11. Ziel sei es, eine ordnungsgemäße Bebauung in den rückwärtigen Bereichen der entsprechend bebaubaren Grundstücke sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Steindorf Nr. 12 „Hauptstraße – Weingartenstraße“ wird zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 9 Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 „Hauptstraße - Weingartenstraße"
Veränderungssperre
Vorlage: 1742/20 - I/590**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Steindorf, Nr. 12 „Hauptstraße - Weingartenstraße“ wird auf Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 10 Bebauungsplan Nr. 413 "Nördliche Langgasse"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1774/20 - I/591**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 „Nördliche Langgasse“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 11 Bebauungsplan Nr. 413 "Nördliche Langgasse"
Veränderungssperre
Vorlage: 1775/20 - I/592**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 413 „Nördliche Langgasse“ wird auf Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

**Zu 12 Straßenbenennung der Stichstraße von der Hintergasse bis zum Freibad
Vorlage: 1799/20 - I/600**

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte die Beschlussvorlage und den damit verbundenen Vorschlag durch die Arbeitsgruppe „Straßennamen“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stichstraße von der Hintergasse bis zum Freibad Domblick in der Gemarkung Wetzlar erhält die amtliche Lagebezeichnung „An der Lahn“.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Zu 13 Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit "Soziale Stadt" Niedergirmes Vorlage: 1784/20 - I/597

Stv. **V o l k** sprach zum Ende des Förderprogramms und machte einige Ausführungen zum Projekt „Soziale Stadt“ und dem Zusammenwirken der verschiedenen Akteure, die in den letzten 12 Jahren in Niedergirmes vieles erreicht hätten.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** lobte das Projekt „Soziale Stadt“ und die Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Caritas. Er sprach sich nach Ende des Förderzeitraums dafür aus, dauerhaft weniger finanzielle Mittel zu investieren und auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Engagement der Betroffenen vor Ort zu setzen.

OB **W a g n e r** teilte mit, dass man sich nach Ende des Förderprogramms nicht zurückziehen könne, da hier eine gemeinsame Verantwortung bestünde, um das Projekt zum Wohle der Quartiersentwicklung weiterzuführen. Eine solche Verstetigung sei nach dem Auslauf eines derartigen Förderprogramms üblich und würde von Beginn an mitgeplant, so OB **W a g n e r** weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Verstetigungserklärung für den Stadtbezirk Niedergirmes vom 19.11.2012 (Drucksachen-Nr.: 1152/12 - I/248) werden für das Projektgebiet gemeinsame Verstetigungsstrategien beschlossen:

- Der Magistrat wird beauftragt, vertragliche Regelungen mit der Ev. Kirchengemeinde zur Sicherung der Nutzung des Nachbarschaftszentrums (25 Jahre Bindungsfrist nach Fertigstellung: bis 2038) zu treffen.
- Mit der Diakonie Lahn-Dill e.V. sind zum Angebot des Quartiersmanagements vor Ort auf Grundlage bisheriger Vereinbarungen und nach Abschluss der Förderung (12/2020) im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ebenfalls weitere Vereinbarungen - zunächst mit einer Laufzeit von 2020 - 2025 und auf Basis der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel - zu treffen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	3

Zu 14 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 1769/20 - I/593

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach) wird Herr **Karl-Thomas Köhler**, geboren am 16.07.1954, wohnhaft Schöne Aussicht 6 in 35585 Wetzlar, als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	1

Zu 15 Aufnahme von Asylbewerbern
Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 1788/20 - I/587

FrkV Dr. **B o h n** erläuterte den Antrag und die Beweggründe für die Antragstellung. FrkV Dr. **B ü g e r** lehnte den Antrag ab und informierte, dass die Aufnahme von Asylbewerbern im Bundes- und Landesrecht geregelt sei und die Stadt Wetzlar hierauf keinen Einfluss habe. Stve. **L i c h - B r a n d** kritisierte die Antragsstellung und das damit verbundene fremdenfeindliche Weltbild.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	51
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	2

Zu 16 Bundesprogramm "Demokratie leben"
Projekt "Zeitzeugen 1933 - 1945"
Streichung der finanziellen Mittel
Vorlage: 1789/20 - I/588

Stv. **H a n t u s c h** erläuterte den Antrag und begründete die Antragstellung.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** verdeutlichte die Wichtigkeit des Projekts und die damit verbundene Befragung von Zeitzeugen.

Stv. L i c h - B r a n d informierte zum Bundesprogramm und betonte ebenfalls die Bedeutung der Erinnerungskultur und die damit verbundene Befragung von Zeitzeugen. Stv. P e t r i bezeichnete die Befragung von Zeitzeugen als verdienstvolle Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	52
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

**Zu 17 Ausstellung "Jüdisches Leben in Wetzlar - Die jüdische Bevölkerung Wetzlars im 20. Jahrhundert" Einrichtung als Dauerausstellung
Vorlage: 1811/20 - I/598**

Stv. P e t r i erläuterte den Antrag, begründete die Antragstellung und warb für eine rasche Entscheidung.

StvV V o l c k berichtete zur Beratung im Ältestenrat und informierte, dass sich bereits Planungen, die sich mit künftigen Ausstellungen und Verfahrensweisen der Wetzlarer Museenlandschaft befassen, im Geschäftsgang befänden. Stv. T s c h a k e r t berichtete über die Beratungen im Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss.

Stv. P e t r i als Antragsteller teilte mit, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden solle und dieser im Geschäftsgang verbleiben möge.

**Zu 18 Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen ab dem Frühjahr 2021
Vorlage: 1798/20 - I/596**

Stv. Dr. S c h n e i d e r erläuterte den Antrag und begründete die Antragstellung. Er stellte die erfolgten Beratungen im Ortsbeirat Münchholzhausen dar und berichtete über einen durchgeführten Ortstermin. Er forderte, dass zum Schutz der Amphibien eine Lösung und Umsetzung bis Frühjahr 2021 erfolgen solle. Mit den im Mitteilungsblatt formulierten Änderungen bzw. Ergänzungen aus den Beratungen im Ausschuss zeigte er sich einverstanden. Stv. Z e a i t e r lobte und erläuterte die Beratungen im Ausschuss und die damit nun getroffene Vereinbarung zur weiteren Verfahrensweise.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, bis spätestens Ende Februar 2021 geeignete Maßnahmen zum Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen umzusetzen.

Hierzu wird der Magistrat beauftragt, geeignete Vorschläge zur Umsetzung zu machen und gleichzeitig zu prüfen, ob die dazu angedachten und mit dem Ortsbeirat Münchholzhausen abgestimmten Maßnahmen - wie nachstehend beschrieben - bis zum o. g. Zeitpunkt umgesetzt werden können:

- „1. Errichtung einer jährlich ca. vier Wochen andauernden (ab ca. Anfang/Mitte März, je nach Witterung) Sperre durch transportable Betonelemente des landwirtschaftlichen Wegs zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen (Standort siehe Anlage, gelbe Markierung in Richtung Büblingshausen),
2. Installation einer abschließbaren, manuell bedienbaren ständigen Schrankenanlage (Standort siehe Anlage, gelbe Markierung in Richtung Münchholzhausen), wobei dem anliegenden Fischwirt ein Schlüssel zum absprachegemäßen Öffnen und Schließen der Schranke auszuhändigen ist, und
3. jährliche Anbringung geeigneter Beschilderung mit Hinweis auf die Straßensperre/Sackgasse des landwirtschaftlichen Wegs an den Ortsausgängen Büblingshausen und Münchholzhausen, wobei von Richtung Münchholzhausen tagsüber Anlieger ein- und ausfahren dürfen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nach Schätzung in Höhe von ca. 3.000 Euro sind seitens der Kämmerei - je nach genauem Umsetzungszeitpunkt - entweder aus aktuell verfügbaren Haushaltsmitteln zur Verfügung oder im Rahmen des Haushalts 2021 bereitzustellen. Die zeitgerechte Mittelbereitstellung soll dem Kämmerer obliegen.“

Über die erfolgte Prüfung berichtet der Magistrat dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss spätestens bis zu seiner Sitzung am 24.11.2020.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	0

Zu 19 Mitteilungsvorlagen

Zu 19.1 Seniorenbeauftragte/Seniorenbüro Tätigkeitsbericht 2019 Vorlage: 1786/20 - I/595

Stve. Volk machte einige Ausführungen zum Tätigkeitsbericht und stellte verschiedene Teilbereiche der Seniorenarbeit dar. Sie hob die große Bedeutung der guten Seniorenarbeit hervor und lobte die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Tätigkeitsbericht 2019 des Seniorenbüros/der Seniorenbeauftragten zur Kenntnis.

Zu 19.2 Projekt Streuobstbäume in Wetzlar

Vorlage: 1796/20 - I/599

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** verwies auf einen FDP-Antrag aus 2019 („Konzept zur Pflege städtischer Obstbäume“ - Drucksachen Nr. 1508/20 - I/491), der ein Konzept zur Pflege der städtischen Obstbäume ebenfalls einforderte und erläuterte Kernpunkte daraus. Weiterhin monierte er den Umgang mit dem Antrag, der damals im Geschäftsgang belassen wurde. Er äußerte die Hoffnung, dass es durch die nun angestrebte Einbindung der Landschaftspflegevereinigung (LPV) zukünftig ein zielführendes Konzept für die Streuobstwiesen geben werde.

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** lobte das vorgelegte Prüfungsergebnis zum Projekt Streuobstwiesen in Wetzlar und forderte auf, auch weiter daran zu arbeiten. StR **K o r t - l ü k e** informierte, dass seitens der LPV eine Informationsveranstaltung geplant war, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Informationen zum Projekt „Streuobstbäume in Wetzlar“ der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. zur Kenntnis.

Zu 19.3 Bericht III. Quartal 2020

Vorlage: 1805/20 - I/604

StR **K r a t k e y** informierte zum Eingang des Schreibens des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 02.10.2020 und verlas dieses. Für die Stadt Wetzlar wurde die Gewerbesteuerkompensationsleistung auf 11.492.856 € festgesetzt. Der Betrag wurde im Oktober dem Konto der Stadtkasse gutgeschrieben. Das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das III. Quartal 2020 zur Kenntnis.

Zu 20 Verschiedenes

Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass eine Lösung zum Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung gefunden wurde und diese mit Hilfe einer externen Firma montiert werde. Zusätzlich werde ein großer Weihnachtsbaum auf dem Domplatz aufgestellt.

StvV **V o l c k** bedankte sich für die Teilnahme an der Sitzung sowie die konstruktive Beratung und die gezeigte Disziplin in „Corona-Zeiten“. Anschließend schloss er die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s